



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

III-35

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Zahl 5.841-Leg/76

Jahresbericht 1975 der Beschwerde-
kommission in militärischen Ange-
legenheiten;

Stellungnahme des Bundesministers
für Landesverteidigung

1976 -05- 0 5

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Gemäß § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes, BGBl.Nr. 181/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 272/1971 beehre ich mich, den von der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten verfaßten Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1975 mit folgender Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision vorzulegen:

1. Bemerkungen zum Abschnitt I (Allgemeines):

Wie dem Bericht der Beschwerdekommision zu entnehmen ist (Seite 3 des Berichtes), hat die Beschwerdekommision in einem Falle von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Überprüfung der eingebrachten Beschwerde an Ort und Stelle vorzunehmen. Solche Überprüfungen sind vom Standpunkt meines Ressorts durchaus zu begrüßen, zumal bei dieser Gelegenheit den Soldaten auch die Effektivität der Kommission und ihre Arbeitsweise wirkungsvoll vor Augen geführt wird. Auch die von der Kommission geübte Praxis, Beschwerdeparteien zu Aussagen zu laden,

- 2 -

erachte ich als eine sehr wirkungsvolle Maßnahme, weil die Kommission in manchen Fällen hiedurch erst in die Lage versetzt wird, sich ein umfassendes Bild über die tatsächlichen zur Beschwerde Anlaß gebenden Vorfälle zu verschaffen.

Was die Zahl der Beschwerdefälle im Jahre 1975 (Rückgang um 34 %) betrifft, so läßt sich mit Befriedigung feststellen, daß sich die Wehrpflichtigen im Berichtszeitraum in erheblich geringerem Maße als in vergangenen Jahren veranlaßt fühlten, wegen erlittenen Unrechtes Beschwerde zu erheben.

2. Bemerkungen zum Abschnitt III (Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1975):

- a) Ergänzend zum Bericht über die Tätigkeit der Beschwerdekommision (Seite 7 des Berichtes) darf folgende Gegenüberstellung vorgenommen werden:

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	<u>Anzahl der erledigten Beschwerden</u>		
	1975	1974	1973
Zur Gänze berechtigt	24 (16,9 %)	21 (12,2 %)	16 (13,4 %)
teilweise berechtigt	36 (25,4 %)	31 (17,9 %)	16 (13,4 %)
nicht berechtigt	38 (26,8 %)	38 (21,9 %)	55 (46,7 %)
zurückgewiesen	33 (23,2 %)	66 (38,2 %)	22 (18,7 %)
Verfahren eingestellt wegen Zurückziehung der Beschwerde	11 (7,7 %)	17 (9,8 %)	9 (7,8 %)
Summe	142	173	118

- 3 -

Wie aus dieser Gegenüberstellung ersichtlich ist, hat im Vergleich zum Jahre 1974 die Zahl jener Beschwerden, denen zur Gänze Berechtigung zuerkannt wurde, um 4,7 %, jener, die teilweise berechtigt waren, um 7,5 % zugenommen. Auch hinsichtlich der nicht berechtigten Beschwerden ist eine Zunahme um 4,9 % zu registrieren, während die Zahl der von der Beschwerdekommision zurückgewiesenen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur weiteren Veranlassung übermittelten Beschwerden um 15 % abgenommen hat.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die häufigsten Beschwerdegründe, denen volle bzw. teilweise Berechtigung zuzuerkennen war:

Beschwerdegründe	1975	1974	1973
Fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten u. Ranghöheren (erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. -maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen u. dgl.)	17	12	10
Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes	30	8	11
Personalangelegenheiten	5	20	3
Versorgungsangelegenheiten (Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, Bekleidung u. dgl.)	8	9	7
Sonstige Beschwerden (Mängel an militärischen Objekten u. dgl.)	0	3	1

Die Zahl der berechtigten bzw. teilweise berechtigten Beschwerden, die sich gegen fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten richten, hat sich - wie die vorliegende Tabelle zeigt - nur gering erhöht, ein Umstand, der darauf schließen läßt, daß Vorgesetzte und Ranghöhere bestrebt waren, Befehle und ergangene Weisungen genauestens zu beachten.

Jene berechtigten Beschwerden, die Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes betreffen, haben jedoch stark zugenommen, wozu bemerkt werden darf, daß sie nur in neun Fällen zur Gänze berechtigt waren. In allen diesen Fällen waren die zuständigen militärischen Dienststellen sowie mein Ministerium bemüht, festgestellte Übelstände unverzüglich abzustellen.

Eine wesentliche Abnahme berechtigter Beschwerden ist in Personalangelegenheiten festzustellen, während die Zahl berechtigter Beschwerden in Versorgungsangelegenheiten gegenüber dem Jahre 1974 fast keine Änderung erfahren hat.

b) Zu den personellen Maßnahmen ist festzustellen, daß von den in der Statistik enthaltenen vier Disziplinar- und zwei Strafanzeigen drei Disziplinar- und die beiden Strafanzeigen gegen dieselbe Person erstattet wurden. Die gegenständlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

In allen anderen Fällen waren - wie den Seiten 10 und 18 des Berichtes zu entnehmen ist - nur geringe personelle Einzelmaßnahmen (Rügen oder Belehrungen) erforderlich.

- 5 -

c) Bemerkungen zur Statistik:

Hinsichtlich des Personenkreises der Beschwerdeführer darf auf folgende Übersicht hingewiesen werden:

Beschwerdeführer: (bezogen auf die <u>eingebrachten</u> ao. Beschwerden)		
Personenkreis	1975	1974
Berufsoffiziere	16	17
Unteroffiziere	26	57
zeitverpflichtete Soldaten	5	1
Wehrpflichtige des ordentlichen u. außerordentlichen Präsenzdienstes	32	74
Wehrpflichtige d. Res., die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	19	24
Stellungspflichtige	1	0
nicht berechnete Personen	4	4
Anonyme	2	6
Summe	105	183

Auffallend ist, daß die Zahl der Beschwerdeführer, die Berufsoffiziere sind, fast gleich geblieben ist, während bei den Unteroffizieren und den Wehrpflichtigen eine starke Abnahme der Beschwerden festzustellen ist. Der Prozentsatz der Beschwerdeführer, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben (Wehrpflichtige der Reserve), beträgt 18 %. Hinsichtlich weiterer statistischer Unterlagen darf ich auf die Beilagen 1 und 2 verweisen.

d) Zu den allgemeinen Empfehlungen (Anregungen) der Beschwerdekommision (vergleiche Seiten 10 bis 13 des Jahresberichtes) wird wie folgt Stellung genommen:

- 6 -

- zu 1: Der gegenständlichen Anregung der Beschwerdekommision wurde im Rahmen des Entwurfes der Wehrgesetz-Novelle 1976 vollinhaltlich Rechnung getragen. Nach dieser Novelle soll nämlich u.a. auch die Möglichkeit vorgesehen werden, eine neuerliche Stellung von Amts wegen oder auf Antrag der Wehrpflichtigen vorzunehmen, wenn sich Anhaltspunkte für eine Änderung ihrer Eignung zum Wehrdienst ergeben.
- zu 2: Da die Kosten für einen zusätzlichen Tag freiwilliger Waffenübung unter der Annahme von ca. 5.000 waffenübenden Wehrpflichtigen der Reserve insgesamt ca. 1,5 Millionen Schilling betragen, andererseits aber die freiwilligen Waffenübungen tatsächlich in der Regel am Freitag abends, spätestens aber am Samstag vormittags nach Abgabe der Ausrüstungsgegenstände beendet werden können, erachtet mein Ressort eine Änderung des von der Beschwerdekommision genannten Erlasses nicht für angebracht.
- zu 3: Die Militärkommanden wurden angewiesen, die Einberufungsbefehle zu Truppen- oder Kaderübungen bzw. die Aufforderungen zu Inspektionen/Instruktionen durch einen Hinweis zu ergänzen, wonach im Falle einer durch ungünstige Verkehrsverhältnisse bedingten Anreise am Vortag für eine Übernachtung Vorsorge getroffen ist.
- zu 4: Da die gegenständliche Bestimmung der ADV bisher - von dem zur Beschwerde führenden Einzelfall abgesehen - zu keinerlei Problemen Anlaß gab, wurde eine allgemeine (erlaßmäßige) Belehrung

- 7 -

vorerst nicht für erforderlich erachtet; der Vorgesetzte des Beschwerdeführers wurde aber selbstverständlich eingehend belehrt. Überdies wird auf den gegenständlichen Problembereich noch im besonderen im Rahmen von Kursen (Stabsoffiziers-, Kompaniekommandantenkurs) Bedacht genommen.

zu 5: Da gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe meines Ressorts die Neugestaltung der "Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV)" vorbereitet wird, wurden die Anregungen der Beschwerdekommision dieser Arbeitsgruppe zur Prüfung und allfälligen Berücksichtigung zugeleitet.

3. Zusammenfassung:

Hinsichtlich der von der Kommission beschlossenen Empfehlungen, die sich auf Einzelfälle bezogen, hat mein Ressort keinen Anlaß gefunden, eine von der Empfehlung abweichende Entscheidung zu treffen. Was die allgemeinen Empfehlungen (Anregungen) der Beschwerdekommision betrifft, so sind die unter Punkt 2 der gegenständlichen Stellungnahme angeführten Maßnahmen bereits getroffen worden bzw. in Vorbereitung.

Wie ich schon eingangs ausgeführt habe, sieht mein Ministerium in der Tatsache, daß die Beschwerdekommision fallweise eine Überprüfung von Beschwerden an Ort und Stelle vornimmt, eine äußerst wirkungsvolle Maßnahme, um in wichtigen Beschwerdevorfällen schnell und ohne weitere Erhebungen durch die Truppe reagieren zu können.

- 8 -

Abschließend ist auch in dieser Stellungnahme wieder die gute Zusammenarbeit mit der Beschwerdekommision im Berichtsjahr hervorzuheben. Die wertvolle Tätigkeit der Kommission erweist sich nämlich nicht nur in einer raschen Abhilfe bei Unzukömmlichkeiten, sondern sie bildet u.a. auch eine außerordentlich nützliche Grundlage für die Arbeit der militärischen Dienststellen.

2 Beilagen

3. Mai 1976

Kritzenberg

Aufschlüsselung der im Jahre 1975 eingebrachten
so. Beschwerden, gegliedert nach Dienststellen

		<u>Beschwerden</u>
1. <u>BMFLV</u> und unmittelbar nachgeordnete Dienststellen einschließlich UNB, ausgenommen Ämter, Akademien und Schulen:	-	"
2. <u>Akademien und Schulen:</u>	9	"
3. <u>Ämter:</u>	-	"
4. <u>Armeekommando, Armee-</u> <u>truppen:</u>	6	"
Militärkommando WIEN:	13	"
Fliegerdivision:	12	"
1. Panzergrenadierdivision	5	"
<u>I. Korps/Korpsgruppen:</u>	3	"
Militärkommando BURGENLAND	4	"
Militärkommando NIEDERÖSTERREICH	3	"
Militärkommando STEIERMARK	3	"
<u>II. Korps/Korpsgruppen:</u>	1	"
Militärkommando KÄRNTEN	3	"
Militärkommando OBERÖSTERREICH	6	"
Militärkommando SALZBURG	6	"
Militärkommando TIROL	5	"
Militärkommando VORARLBERG	-	"
	79	Beschwerden
5. <u>Nichtberechtigte Personen,</u> <u>anonyme:</u>	6	"
6. <u>Stellungspflichtige:</u>	1	"
7. <u>Wehrpflichtige d. Res.:</u>	19	"
Gesamtsumme	105	Beschwerden

Aufschlüsselung der Beschwerdeführer nach Dienstgraden

	1)	2)			3)	4)	5)	Summe
		zvS, Beamte, VB				GWD + fvGWD		1 - 5
Wehrmann	-	-	-	-	-	27	10	37
Gefreiter	-	-	-	-	-	2	3	5
Korporal	-	-	-	-	2	2	-	4
Zugsführer	-	-	-	-	3	1	3	7
Wachtmeister	-	1	-	-	-	-	-	1
Oberwacht=meister	-	-	1	-	-	-	1	2
Stabswacht=meister	-	-	2	-	-	-	-	2
Oberstabs=wachtmeister								
Offizier=stellvertreter	-	-	12	-	-	-	-	12
Vizeleutnant	-	-	10	-	-	-	-	10
Fähnrich	3	-	-	-	-	-	-	3
Leutnant	2	-	-	-	-	-	1	3
Oberleutnant	2	-	-	-	-	-	-	2
Hauptmann	6	-	-	-	-	-	1	7
Major	3	-	-	-	-	-	-	3
	16	1	25	-	5	32	19	98
Nichtbe=rechtigte								4
Anonyme								2
Stellungs=pflichtige								1
								105

- Legende:
- 1) Berufsoffiziere
 - 2) Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zeitverpflichtete Unteroffiziere)
 - 3) zvS Chargen
 - 4) Wpfl des oPD (Grundwehrdiener)
 - 5) Wpfl d.Res., die den GWD bereits abgeleistet haben

Bemerkung: Von den 105 eingebrachten Beschwerden entfallen auf

- Maturanten 3 Beschwerden
- Akademiker 4 Beschwerden